

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/865/2012**

Datum: 10.10.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei" **Behandlung der Stellungnahmen**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.09.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern.
Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.
Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage 1: Synopse vom 14.09.2012

- Seite 2 von 3 -

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Sicherung des innerstädtischen Nahversorgungsangebotes ist beabsichtigt, das Entwicklungspotential der ehemaligen Brauerei hinsichtlich der besonderen Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel in dem Bebauungsplan Nr. 140 „Brauerei“ fest zu setzen. Entsprechend der Fortschreibung des Einzelhandels-Zentrenkonzeptes werden nur die nahversorgungsrelevanten Sortimente aus der Eberswalder Sortimentsliste allgemein zulässig sein.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Offenlage eines fünfseitigen Informationsblatts in der Zeit vom 02.01.2012 bis einschließlich 20.01.2012. Die Unterlagen waren auch im Internet unter www.eberswalde.de einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.12.2011 durch die Stadt Eberswalde. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde damit bis zum 13.01.2012 die Möglichkeit gegeben, zum anstehenden Bebauungsplan frühzeitig Stellung zu nehmen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ergab sich insgesamt eine Reihe von sachdienlichen Hinweisen zur Berücksichtigung und zur entsprechenden Aufnahme in die Begründung. Das Planwerk mit Begründung wurde entsprechend überarbeitet.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.07.2012 bis zum 24.08.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt. Fristablauf war der 31.07.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse vom 14.09.2012 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Abwägungsvorschläge sind Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung.

Das Abwägungsergebnis führt zu Änderungen des Planentwurfes. Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt. Die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden